

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat am 24.04.2008 folgenden richtungsweisenden Beschluss zum Ausschluss der Agro-Gentechnik auf den kreiseigenen Flächen gefasst:

1. Der Kreistag teilt die Bedenken von Verbrauchern und Landwirten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Hinblick auf die „Grüne Gentechnik“.
2. Auf selbstbewirtschafteten Flächen des Landkreises, die gärtnerisch, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, darf kein gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut verwendet werden. Pächtern solcher Flächen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.
3. In kreiseigenen Einrichtungen dürfen keine als „gentechnisch verändert“ gekennzeichneten Lebensmittel verwendet werden. Der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH sowie den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Die Pachtverträge des Landkreises enthalten zum Thema Agro-Gentechnik folgenden Passus:

„Der Vertragsnehmer verpflichtet sich [...] auf der Pachtfläche kein gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut zu verwenden.“

Garmisch-Partenkirchen, 16.01.2013



Untergruber
Regierungsrat